Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

GIMA Fugenfüller Kompakt

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

- **Handelsname: GIMA Fugenfüller Kompakt**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
  Spachtelmasse
- **Verwendungen von denen abgeraten wird:**
  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
- **Hersteller/Lieferant:**
  GIMA GmbH & Co. KG
  Windmühlstraße 11
  91567 Herrieden-Neunstetten
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Abteilung: Technisches Management
  Tel.: 09825/9291-0
  Email: info@gima-spezial.de

1.4. Notrufnummer:
Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Klassifizierungssystem:**
  Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Gefahrenpiktogramme:**
  entfällt.
- **Signalwort:**
  entfällt.
- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
  entfällt.
- **Gefahrenhinweise:**
  entfällt.
- **Sicherheitshinweise:**
  entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren:
entfällt.
- **Ergebnisse der PBT- und vPVB-Beurteilung:**
  PBT: *nicht anwendbar*
  vPVB: *nicht anwendbar*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:
- **Beschreibung:**
  Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen: Calciumsulfat-Halbhydrat, Kalksteinmehl, Copolymeren, Celluloseether.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
  entfällt.
- **Sonstige Inhaltsstoffe:**

Chemische	*CAS-Nr.*	*Einstufung*	*Konzentration*

Bezeichnung	*EG-Nr. Registrierungsnummer*	*(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)*	*(%)*
Calciumcarbonat	*471-34-1 215-279-6*	*nicht eingestuft*	*≤ 60*
Quarz	*14808-60-7 238-878-4*	*nicht eingestuft*	*≤ 0,2*

- **zusätzliche Hinweise:**
  Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- **Allgemeine Hinweise:**
  Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Einatmen:**
  Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
  Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser, oder falls möglich mit isotonischer Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
  Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
  Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- **Geeignete Löschmittel:**
  Alle Löschmittel sind geeignet. Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
  Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Im Brandfall können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Keine Druckluft zu Reinigungszwecken verwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*:*

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße / Maschinen gering halten. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgange stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Dicht verschlossen, kühl und vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
  nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen*:*

Siehe Punkt 1.2.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	
Calciumcarbonat	**471-34-1**	*AGW: 3 mg/m³ A, 10 mg/m³ E (2.4 TRGS 900)*
Quarz	**14808-60-7**	*0,1 mg/m³*

- **Zusätzliche Hinweise*:***
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
  Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen.
- **Handschutz:**
  Schutzhandschuhe bei längerem Hautkontakt (EN 374)
  Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
  Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Körperschutz:**
  Arbeitsschutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
  Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
- **Allgemeine Hinweise**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
• **Allgemeine Angaben**	
• ***Aussehen***	
Form	*Pulver*
Farbe	*weiß, weiß-grau*
• **Geruch**	*charakteristisch*
• **pH-Wert bei 20°C**	*7*
• **Zustandsänderung**	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	*nicht anwendbar*
Siedepunkt / Siedebereich	*nicht anwendbar*
• **Flammpunkt**	*nicht anwendbar*
• **Selbstentzündlichkeit**	*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich*
• **Explosionsgefahr**	*Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich*
• **relative Dichte bei 20 °C**	*0,8*
• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C**	*keine Daten vorhanden*
9.2. Sonstige Angaben	*thermische Zersetzung von Gips:* *in $CaSO_4$ und H_2O ab 140°C* *in CaO und SO_3 ab 1000°C*

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität:
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Produkt
- **Akute Toxizität:**
  Nicht eingestuft.
- **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:**
  Nicht eingestuft.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
  V Nicht eingestuft.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**
  Nicht eingestuft.
- **Keimzell- Mutagenität**
  Gentoxizität in vitro:
  Nicht eingestuft.
  Karzinogenität:
  Nicht eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität**
  Wirkung auf die Fruchtbarkeit:
  Nicht eingestuft.

Entwicklungsschädigung
Nicht eingestuft.

- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
  Nicht eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:**
  Nicht eingestuft.
- **Aspirationsgefahr:**
  Nicht eingestuft.
- **Weitere Informationen:**
  Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht eingestuft.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Allgemeine Hinweise:**
  Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
  Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

- **Empfehlung:**
  Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

- **Europäischer Abfallkatalog:**

17 08 02	*Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.*
17 09 04	*gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen*

- **Ungereinigte Verpackungen:**
  Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• **ADR, ADN, IMDG, IATA**	*entfällt*
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, ADN**	*entfällt*
• **IMDG, IATA**	*entfällt*
14.3. Transportgefahrenklassen	
• **ADR, ADN**	*entfällt*
• **IMDG, IATA**	*entfällt*
14.4. Verpackungsgruppe	
• **ADR, ADN, IMDG, IATA**	*entfällt*
14.5. Umweltgefahren:	*nicht anwendbar*

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*nicht anwendbar*
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	-

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Nationale Gesetzgebung Deutschland:**
- **Wassergefährdungsklasse:**
  WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
  Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrechtjuris.de/muscharbv/ i ndex.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/ bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.
- **Sonstige Hinweise**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
  Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	*American Conference of Governmental Industrial Hygienists*	
ADR/RID	*European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway*	*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*
APF	*Assigned protection factor*	*Schutzfaktor von Atemschutzmasken*
AVV	*Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)*	
CAS	*Chemical Abstracts Service*	*internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe*
CLP	*Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)*	*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*
DNEL	*Derived No-Effect Level*	*Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung*
EC10	*Effective concentration at 10% mortality rate*	*Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer

		Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

- **Schulungshinweise:**
  Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.